

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Februar 2021

160. Strassen (Adliswil, 383 Zürichstrasse, Strasseninstandsetzung, Vergabe Bauarbeiten)

Mit Beschluss vom 27. Mai 2019 (Vorlage 5474) bewilligte der Kantonsrat für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil einen Objektkredit von Fr. 12 460 000. Mit Beschluss Nr. 680/2018 hat der Regierungsrat zudem weitere Fr. 1 800 000 als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kostenanteil der Stadt Adliswil für das Bauvorhaben beträgt Fr. 5 800 000. Die Bauarbeiten wurden gemeinsam mit der Stadt Adliswil und zusammen mit den gleichzeitig auszuführenden Arbeiten von verschiedenen Werken ausgeschrieben. Für diese Arbeiten liegen aufgrund eines offenen Verfahrens neun Angebote von Fr. 9 282 125.86 bis Fr. 11 908 771.05 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die Cellere Bau AG, Rotkreuz, zu vergeben.

Zwischen dem Kanton Zürich, der Stadt Adliswil und Dritten ergibt sich folgender Kostenteiler (einschliesslich MWSt):

	in Franken
Kanton Zürich	6 645 375.63
Stadt Adliswil	2 023 135.02
Dritte	567 225.15
Total	9 235 735.80

Die Vertragssumme von Fr. 6 645 375.63 (Anteil Kanton Zürich) gemäss Angebot vom 29. Oktober 2020 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 7 600 000 erhöhen.

Der Betrag ist durch die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 680/2018 und den Beschluss des Kantonsrates vom 27. Mai 2019 (Vorlage 5474) gedeckt und im Budget 2021 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt. Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 84S-81135 aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauarbeiten für die Strasseninstandsetzung an der 383 Zürichstrasse, Stadt Adliswil, werden gemäss Angebot vom 29. Oktober 2020 zu Fr. 6 645 375.63 (Anteil Kanton Zürich) an die Cellere Bau AG, Rotkreuz, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 7 600 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht anteilmässig zulasten der Investitions- und der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli